

SCHMITT Inhaber-Schuldverschreibung 2020 ISIN: DE000A289W85 / WKN: A289W8 Abstimmung ohne
Versammlung gemäß § 18 SchVG Abstimmungszeitraum: 08. Juni 2026, 0:00 Uhr (MESZ) bis 10. Juni 2026,
24:00 Uhr (MESZ)

STIMMRECHTSVOLLMACHT

Vollmachtgeber (Anleihegläubiger):

Name / Firma: _____

Anschrift: _____

Gesamtnennbetrag der gehaltenen Schuldverschreibungen: EUR _____ (_____ Stück)

Bevollmächtigter:

Name / Firma: _____

Anschrift: _____

Vollmacht:

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt hiermit den vorstehend bezeichneten Bevollmächtigten, ihn bei der Abstimmung ohne Versammlung der Anleihegläubiger der SCHMITT Inhaber-Schuldverschreibung 2020 (ISIN: DE000A289W85 / WKN: A289W8) der Eugen Schmitt GmbH im Abstimmungszeitraum vom 08. Juni 2026, 0:00 Uhr (MESZ) bis 10. Juni 2026, 24:00 Uhr (MESZ) zu vertreten und das Stimmrecht für die nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen auszuüben.

Stimmweisung (bitte ankreuzen; ohne Weisung entscheidet der Bevollmächtigte nach eigenem Ermessen):

Tagesordnungspunkt	Beschlussgegenstand	JA	NEIN	Enthaltung
TOP 1	Verlängerung der Laufzeit bis 14. Juni 2027	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 2	Zusammenlegung Zinszahlung mit Tilgung am 15.06.2027	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ohne Stimmweisung – der Bevollmächtigte entscheidet nach eigenem Ermessen.

Diese Vollmacht gilt ausschließlich für die oben bezeichnete Abstimmung ohne Versammlung. Sie ist zusammen mit der Depotbescheinigung einschließlich Sperrvermerk innerhalb des Abstimmungszeitraums in Textform (§ 126b BGB) an den Abstimmungsleiter zu übermitteln:

Gündel & Kollegen RA-GmbH z.Hd. Herrn RA Dr. Matthias Gündel, Theaterplatz 9, 37073 Göttingen E-Mail: posteingang@gk-law.de

Ort, Datum: _____

Unterschrift Vollmachtgeber: _____

(Bei juristischen Personen: Firma, Name und Funktion des gesetzlichen Vertreters sowie Stempel)

Hinweis: Die Vollmacht muss in Textform (§ 126b BGB) erteilt werden. Eine notarielle Beglaubigung ist nicht erforderlich. Gesetzliche Vertreter haben ihre Vertretungsbefugnis gesondert glaubhaft zu machen (z.B. durch Beifügung Handelsregisterauszug).